

Protokoll

über die am Donnerstag, den 19. August 1965 mit Beginn um 20. 15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen, öffentlichen 5. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Gemeinderäte GUGELE Gebhard, Jakob KUSTER;
Gemeindevertreter: Karl RUPP, August GRABHER, Friedrich NAGEL, Ferdinand SCHNEIDER, MATHIS Valentin, Josef SCHNEIDER, Gebhard RUPP, Bruno JAGG, Gebhard BLUM, Xaver KUSTER, Rudolf EHRHART.
Ersatzmann: Elmar BLUM
Entschuldigt: Gebhard ROHNER.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Nachdem zur Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, stellt er den Dringlichkeitsantrag, die Grundtauschsache Otto RUPP - Gemeinde Fußach einer Behandlung zu unterziehen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 29. Juli 1965. Das Sitzungsprotokoll über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung am 29. Juli 1965 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet von einer am 3.8.1965 stattgefundenen Besprechung angehender Rohrspitzhafen-Interessenten bei Salzmann; hier habe schon im Jahre 1961 ein Vorfühlen bei den zuständigen Behörden stattgefunden und sei damals eindeutig abschlägig beschieden worden, doch sei heute der Sachverhalt wieder anders und sei nach Mitteilung von LR Blum, dem zuständigen Wasserrechtsreferenten beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Möglichkeit gegeben, die Bewilligung zur Baggerung auf öffentlichem Seegut gegen Bezahlung eines Grubenzinses für die Schaffung einer Hafeneinfahrt, zu erlangen; dieses Projekt benötige noch verschiedene Vorarbeiten und Abklärung in Sachen Agenden der Gemeinde Fußach und sei für die Gemeindevertretung noch verfrüht, eine Stellungnahme hierzu abzugeben. Wenn der Zeitpunkt des Einschreitens durch die Gemeinde Fußach gegeben sei, werde die Gemeindevertretung diesbezüglich zum Entscheid hinzugezogen. Weiters von der konstituierenden Sitzung der Grundverkehrs-Ortskommission Fußach am 4.8.1965 in welcher dieselben Mitglieder wie bisher amtieren, lediglich zwei Ersatzmitglieder sind neu; von einer Vorsprache bei Landesstatthalter Dr. Ratz wegen der Gemeindeamts-Einweihung; der dann stattgefundenen Gemeindeamtsneubau-Einweihung, der Weihe des neuen Feuerwehrautos und der allgemeinen Krafffahrzeugweihe am Sonntag den 15.8.1965 und das gute Gelingen dank der freundlichen Mitwirkung vom Musikverein und der Freiwilligen Feuerwehr, sowie der Bevölkerung von Fußach. Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten für dieses schöne Fest sowie den Gastwirten für ihre Arbeit zum festlichen Mittagessen für die Vereine, die Gemeindevertretung und die geladenen Gäste; von Bauverhandlungen am 14.8.1965 für Karl BERNATZ im Mahd, Josef MEHELE an der Höchsterstraße, Franz HORVATH in den Wiesen und Hugo FRITSCH im Pertinsel, alle für Wohnbauten; vom restlichen Auffüllen des Friedhofs durch Einbringen von Sand und letztlich vom

heutigen Kassastand bei der Spar- und Darlehenskasse Höchst mit S 720.879,--.
Der Bericht wird ohne besondere Einwände zur Kenntnis genommen.

3. Bericht des Überprüfungsausschusses.

Der Überprüfungsausschuß berichtet:

Der Rechnungsabschluß 1964 wurde eingehend der Belege und der Kontoaufzeichnungen überprüft. Dabei wurde festgestellt, daß mit den vorhandenen Haushaltsmitteln sparsam und zweckmäßig gewirtschaftet wurde. Trotz des Gemeindeamtneubaues beträgt der Gebarungsabgang nur S 56.165,38.

Der Überprüfungsausschuß schlägt vor, für bekannte Wasserverschwender Wasseruhren einzuführen. Weiters ist zu überlegen, ob nicht zu einem bestimmten Termin bei Neubauten Wasseruhren obligatorisch einzubauen wären.

Einnahmerückstände betragen S 24.890,27.

Wie der Gemeindegassier dem Überprüfungsausschuß versicherte, wäre es nun aufgrund des zweiten Angestellten möglich, die Rückstände schneller einzutreiben.

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 1964 ergibt folgendes Bild:

Einnahmen der Erfolgsgebarung S 1.519.725,55

Einnahmen der Vermögensgebarung S 454,250,65

Einnahmen der Haushaltsgebarung gesamt S 1.973,976,20

Gesamteinnahmen S 2.030.141,58

Gesamtausgaben S 2.030,141,58

Die vorhandenen Geldmittel wurden immer wirtschaftlich und sparsam eingesetzt. Dem Herrn Bürgermeister und dem Gemeindegassier gebührt für ihre verantwortungsbewußte Tätigkeit die volle Anerkennung.

Der Überprüfungsausschuß stellt hiermit den Antrag, den Rechnungsabschluß 1964 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und dem Herrn Bürgermeister und dem Gemeindegassier die Entlastung zu erteilen.

Hierzu erklärt der Bürgermeister, daß Punkt 3 und 4 der Tagesordnung in einem Punkt vereinigt sein sollten, da der Bericht des Überprüfungsausschusses und die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1964 eine Sache sind. Er schreitet vor Abstimmung über den Antrag des Überprüfungsausschusses zur weiteren Erledigung des Punkt 4 über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1964.

4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1964

Der Bürgermeister gibt im Wesentlichen einen Überblick über das Gesamtbild Voranschlag und tatsächlich stattgefundenene Gebarung im Rechnungsabschluß 1964 und erklärt, daß das Jahr 1964 ein gutes Jahr der Einnahmen war, daß verschiedene Haushaltsgruppen mit stärkeren Beträgen nicht verausgabt wurden, während drei Haushaltsgruppen überzogen wurden; diese Mehrausgaben durch den Gemeindeamtsneubau verursacht wurden.

Das Wesentliche zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluß 1964 ist, daß im Voranschlag 1964 unter anderem eine Entnahme aus Kassabeständen im Betrag von S 793.600,-- vorgesehen war, um die Deckung zu finden, während im Rechnungsabschluß 1964 diese Entnahmen aus Kassabeständen lediglich S 56.165,38 aufweisen. Nachdem seitens der Gemeindevertretung keine besonderen Anfragen über den Rechnungsabschluß gestellt werden, bringt der Vorsitzende den unter Punkt 3 der Tagesordnung vom Überprüfungsausschuß gemachten Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses und Entlastung der Gemeindeverwaltung zur Debatte und Abstimmung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und genehmigt.

5. Beschlußfassung in Sachen Renovierung Turnsaal der Volksschule für Klassenschulbetrieb.

Der Vorsitzende erklärt, daß bezüglich des Erfordernisses im neuen Schuljahr 1965/66 für eine 4. Volksschulklasse der Gymnastikraum in der Volksschule für den Betrieb einer Schulklasse hergerichtet werden müsse. Hiernach habe der Bodenleger Sutterlütti aus Höchst, der diesen Boden gelegt hat, erklärt, daß ein Abschleifen dieses Bodens nicht günstig sei und für den Schulbetrieb wie in den anderen Schulklassen ein Boden gelegt werden sollte. Er bringt das von Sutterlütti gestellte Offert zur Kenntnis und ist daraus zu entnehmen, daß die Renovation dieses Bodens mit Anbringung einer Hartfaserplatte und Marley-Belägen auf S 130,-- pro m² zu stehen kommt, was bei einem ungefähren Ausmaß von 70 m² dieses Saales einer ungefähren Summe von S 10.000,-- entspricht. Die darauffolgende Debatte ergibt, daß die Gemeindevertretung mehrheitlich der Meinung ist, daß der Holzboden in diesem Raum auch zur weiteren Verwendung genügen müsse und lediglich eines Abschleifens und Wiederversiegelns bedarf, zumal dieser Raum nicht ständig für den Schulbetrieb bestimmt ist, sondern später anderweitig Verwendung findet. Einer Ausführung im Sinne des gestellten Offerts wird daher nicht zugestimmt.

6. Ansuchen um Pachtgrund in der Schanz.

Dem Ansuchen des Herrn Josef GLÄTZLE, Bäckerei, Zöblen, Post Schattwald / Tirol, um pachtweise Überlassung eines Platzes an einem Sporthafenkanal für Errichtung einer Bootshütte wird einstimmig zu den üblichen Bedingungen zugestimmt.

7. Allfälliges.

Unter Allfälligem berichtet der Bürgermeister vom raschen Zustandekommen des Kurrendabeschlusses bezüglich Grunderwerb durch die Gemeinde Fußach durch Leibrentenvertrag mit Paulina KUSTER. Hierzu gibt GR Jakob KUSTER den Sachverhalt bezüglich Bezirksfürsorgeverbandswesen im Fürsorgewesen zur Kenntnis, wonach Befürsorgte nicht krankenversichert sind, sondern lediglich Arzt- und Medikamentenkosten vom Bezirksfürsorgeverband bezahlt werden. Paulina KUSTER wäre also in diesem Falle bei Ausscheiden aus der Bezirksfürsorge nicht krankenversichert, doch werden in dieser Sache noch ein Entgegenkommen der Bezirksfürsorge im Verhandlungswege erwartet. Auf jeden Fall müßte die Gemeinde für die Genannte bei Nichtzustandekommen der Übernahme dieser Arzt- und Medikamentenkosten durch die Bezirksfürsorge, diese selbst übernehmen. Der Vorsitzende erklärt hierzu weiter, daß der Vertrag bereits notariell abgeschlossen sei und die Grundverkehrs-Landeskommission zur Behandlung vorliegen habe; von der Vorstellung einer 4. Lehrkraft namens Paul KARU aus Hohenems, welcher in diesem Schuljahr seine Lehrtätigkeit in Fußach beginnen werde; bringt er weiters ein Protokoll über eine Sitzung des Konkurrenzausschusses vom 20. Juli 1965 zur Kenntnis und wird hierzu einstimmig Karl RUPP als Mitglied eines Ausschusses der Konkurrenz zur Prüfung der Finanzlage und zur Ausarbeitung von Sanierungsvorschlägen in der Konkurrenz bestimmt; Außer der Bemerkung, daß Kiesentnahme aus Konkurrenzgrund auch für die Gemeinde Fußach und Gaißau zur Benützung gelangen sollte, wird gegen dieses Protokoll keine Einwendung gemacht; berichtet er weiter unter Vorlage des Friedhofplanes vom Erfordernis der weiteren Arbeiten und daß hierzu die Fa. H. Schertler ein Offert in groben Zügen für Vorfundamentaushub, Fundamentbeton und Regiearbeiten vorgelegt habe, die Arbeiten jedoch erst frühestens im September beginnen könne daß hierzu aber auch der neu Gewerbetreibende Fridolin PEHR aus Hard sich um die Durchführung dieser Arbeiten beworben habe und diese mit Beginn der nächsten Woche sofort in Angriff nehmen würde. Die Kosten für die zu leistenden Arbeiten von diesem um

ein Geringes billiger angeboten würden. Die Gemeindevertretung ist der Ansicht, daß trotz der in dankenswerter Weise von der Fa. Schertler am Friedhof bereits geleisteten Arbeiten in diesem Falle und nur aus dem Grunde der schnelleren Vortreibung der Arbeiten, die Firma Pehr bevorzugt zu beauftragen sei, weil sie umgehend mit der Arbeit beginnen könne. Es wird daher einstimmig die Firma Pehr mit der Durchführung dieser Arbeiten mit sofortigem Beginn betraut. Die vom Bürgermeister vorgelegte Planskiz@rung zur Durchführung der Unterbetonmauern für die Grabsteine wird in ihrer Art gutgeheißen. Im weiteren werden von der Gemeindevertretung noch verschiedene Angelegenheiten vorgebracht wie, daß die Seestraße von den dort abgelagerten Sandabfällen am Rand gereinigt werden soll, damit das Niederschlagswasser von der Straße abrinnen kann; soll eine Teerung der Kirchstraße ab Kirchplatz bis Riedlestraße in Erwägung gezogen werden; von Schulleiter Jagg der Wunsch geäußert, daß der im Konferenzraum der Volksschule befindliche Kassaschrank entfernt werden möge. Hierzu äußert GV Friedrich NAGEL den Wunsch, diesen käuflich zu erwerben. Auf die Anfrage um wieviel nennt er die Summe von S 1.000,--, daß er diesen Schrank zuerst in Augenschein nehmen müsse. Im weiteren wird noch einmal das sich aus dem Rechnungsabschluß 1964 ergebene Wirtschaftsverhältnis der Trinkwasserangelegenheiten in Fußach besprochen und nach eingehender Debatte beschlossen, der Fa. Moosbrugger an Wasserbenützungsgebühr monatl. S 100,-- vorzuschreiben, die Anschlußgebühr im gesamten Ortsnetz ab heute mit S 2.500,--, die Wasserbenützungsgebühr für den Bau von Neubauten bevor sie bezugsbereit sind mit einer einmaligen Summe von S 100,--, festzusetzen. Wird desweiteren die Idee der Verbauungsplanung in die Debatte geworfen und vom Bürgermeister angeführt, daß das zur Verbauung gesicherte Gebiet durch Gemeindevertretungsbeschluß schon vor ca. 8 bis 10 Jahren festgelegt wurde und daß Hauptwasserleitungsverlegungen und die Genehmigungen im Grundverkehrswesen in diesem Sinne erfolgen. Ansonsten wird unter Allfälligem nichts vorgebracht.

8. Anstellung einer Kindergärtnerin

Der Bürgermeister berichtet von seiner Aussprache mit Herrn Landesstadthalter Dr. Gerold RATZ anlässlich der Gemeindeamtseinweihung bezüglich Kindergarten und Kindergärtnerin und erklärt, daß die Möglichkeit bestehe, Frau Hedwig KONRAD als diplomierte Kindergärtnerin zu gewinnen und mit der zeitweisen Aufsicht über die Kindergartenhelferin zu betrauen und daß damit die Möglichkeit der Eröffnung des Kindergartens gegeben wäre. Eine Kindergartenhelferin könnte in der Tochter der Schuldienerin Frau Armella Schwarz, Frl. Gerda Schwarz, gewonnen werden. In diesem Falle würde eine anteilige Lohnbezahlung von 40 % durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung erfolgen. Nach eingehender Debatte stimmt die gesamte Gemeindevertretung einstimmig einer Beauftragung des Gemeinderates zu, wonach dieser Vollmacht zur sofortigen Einstellung von Kindergartenpersonal vornehmen kann. Ein Ausschluß der Öffentlichkeit für diesen Beschluß wird nicht für erforderlich erachtet.

9. Dringlichkeitsantrag

Bezüglich Grundtausch zwischen Otto RUPP und Gemeinde Fußach bringt der Bürgermeister ein Schreiben von Otto RUPP zur Kenntnis, wonach dieser mit einem Grundtausch mit dem seiner Schwester Anna Kölbl, geb. Rupp, gehörenden Gp. 741, Riedgarten, KG. Fußach, im Ausmaß von 709 m², und dem aus Gp. 1640 im öffentlichen Gut befindlichen Teilstück, gelegen zwischen Gartengrundstück Otto RUPP und dem des Ing. Zadnik, einverstanden wäre. Otto Rupp benötigt dieses Teilstück zur Errichtung eines Stickereilokales. Diesem Vorschlag und Ansuchen im Grundtauschwege wird seitens der Gemeindevertretung einstimmig zugestimmt, ebenso die Loslösung dieses Teiles

öffentlichen Gutes aus der Gp. 1640, KG. Fußach, zu diesem Zweck beschlossen. Das Ausmaß dieses Teiles aus dem öffentlichen Gut muß durch Vermessen festgestellt werden und gehen sowohl die Vermessungs- als auch alle zur Durchführung dieses Grundtausches anfallenden Kosten zu Lasten des Gesuchwerbers Otto Rupp. Keinesfalls kann der von Otto Rupp gewünschten Tragung dieser durch Überschreibung anfallenden Unkosten durch die Gemeinde zugestimmt werden.

Schluß der Sitzung: 22.15 Uhr

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die am D o n n e r s t a g , den 19. August 1965 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen, öffentlichen 5. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Gemeinderäte GUGELE Gebhard, Jakob KUSTER;
Gemeindevertreter: Karl RUPP, August GRABNER, Friedrich NAGEL, Ferdinand SCHNEIDER, MATHIS Valentin, Josef SCHNEIDER, Gebhard RUPP, Bruno JAGG, Gebhard BLUM, Xaver KUSTER, Rudolf EHRHART.
Ersatzmann: Elmar BLUM

Entschuldigt: Gebhard ROHNER.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Nachdem zur Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, stellt er den Dringlichkeitsantrag, die Grundtauschsache Otto RUPP - Gemeinde Fußach einer Behandlung zu unterziehen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 29. Juli 1965.

Das Sitzungsprotokoll über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung am 29. Juli 1965 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet von einer am 3.8.1965 stattgefundenen Besprechung angehender Rohrspitzhafen-Interessenten bei Salzmann; hier habe schon im Jahre 1961 ein Vorfühlen bei den zuständigen Behörden stattgefunden und sei damals eindeutig abschlägig beschieden worden, doch sei heute der Sachverhalt wieder anderst und sei nach Mitteilung von LR Blum, dem zuständigen Wasserrechtsreferenten beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Möglichkeit gegeben, die Bewilligung zur Baggerung auf öffentlichem Seegut gegen Bezahlung eines Grubenzinses für die Schaffung einer Hafeneinfahrt, zu erlangen; dieses Projekt benötige noch verschiedene Vorarbeiten und Abklärung in Sachen Agenden der Gemeinde Fußach und sei für die Gemeindevertretung noch verfrüht, eine Stellungnahme hierzu abzugeben. Wenn der Zeitpunkt des Einschreitens durch die Gemeinde Fußach gegeben sei, werde die Gemeindevertretung diesbezüglich zum Entscheid~~h~~inzugezogen. Weiters von der konstituierenden Sitzung der Grundverkehrs-Ortskommission Fußach am 4.8.1965 in welcher dieselben Mitglieder wie bisher amtieren, lediglich zwei Ersatzmitglieder sind neu;

von einer Vorsprache bei Landesstatthalter Dr. Ratz wegen der Gemeindeamts-Einweihung;

der dann stattgefundenen Gemeindeamtsneubau-Einweihung, der Weihe~~h~~ des neuen Feuerwehrautos und der allgemeinen Kraftfahrzeugweihe am Sonntag den 15.8.1965 und das gute Gelingen dank der freundlichen Mitwirkung vom Musikverein und der Freiweilligen Feuerwehr, sowie der Bevölkerung von Fußach. Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten für dieses schöne Fest sowie den Gastwirten für ihre Arbeit zum festlichen Mittagessen für die Versaine, die Gemeindevertretung und die geladenen Gäste;

von Bauverhandlungen am 14.8.1965 für Karl BERNTATZ im Mahd, Josef MEHELE an der Möchsterstraße, Franz HORVATH in den Wiesen

und Hugo FRITTSCH im Pertinsel, alle für Wohnbauten; vom restlichen Auffüllen des Friedhofs durch Einbringen von Sand und letztlich vom heutigen Kassastand bei der Spar- und Darlehenskasse Höchst mit S 720.879,--.
Der Bericht wird ohne besondere Einwände zur Kenntnis genommen.

3. Bericht des Überprüfungsausschusses.

Der Überprüfungsausschuß berichtet:

Der Rechnungsabschluß 1964 wurde eingehend der Belege und der Kontoaufzeichnungen überprüft. Dabei wurde festgestellt, daß mit den vorhandenen Haushaltsmitteln sparsam und zweckmäßig gewirtschaftet wurde. Trotz des Gemeindeamtneubaues beträgt der Gebarungsabgang nur S 56.165,38.

Der Überprüfungsausschuß schlägt vor, für bekannte Wasserverschwender Wasseruhren einzuführen. Weiters ist zu überlegen, ob nicht zu einem bestimmten Termin bei Neubauten Wasseruhren obligatorisch einzubauen wären.

Einnahmerückstände betragen S 24.890,27.

Wie der Gemeindegassier dem Überprüfungsausschuß versicherte, wäre es nun aufgrund des zweiten Angestellten möglich, die Rückstände schneller einzutreiben.

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 1964 ergibt folgendes Bild:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	S 1.519.725,55
Einnahmen der Vermögensgebarung	S 454,250,65
	<hr/>
Einnahmen der Haushaltsgebarung gesamt	S 1.973,976,20
	<hr/>
Gesamteinnahmen	S 2.030.141,58
Gesamtausgaben	S 2.030,141,58

Die vorhandenen Geldmittel wurden immer wirtschaftlich und sparsam eingesetzt. Dem Herrn Bürgermeister und dem Gemeindegassier gebührt für ihre verantwortungsbewußte Tätigkeit die volle Anerkennung.

Der Überprüfungsausschuß stellt hiermit den Antrag, den Rechnungsabschluß 1964 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und dem Herrn Bürgermeister und dem Gemeindegassier die Entlastung zu erteilen.

Hierzu erklärt der Bürgermeister, daß Punkt 3 und 4 der Tagesordnung in einem Punkt vereinigt sein sollten, da der Bericht des Überprüfungsausschusses und die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1964 eine Sache sind. Er schreitet vor Abstimmung über den Antrag des Überprüfungsausschusses zur weiteren Erledigung des Punkt 4 über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1964.

4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1964

Der Bürgermeister gibt im Wesentlichen einen Überblick über das Gesamtbild Voranschlag und tatsächlich stattgefundene Gebarung im Rechnungsabschluß 1964 und erklärt, daß das Jahr 1964 ein gutes Jahr der Einnahmen war, daß verschiedene Haushaltsgruppen mit stärkeren Beträgen nicht verausgabt wurden, während drei Haushaltsgruppen überzogen wurden; diese Mehrausgaben durch den Gemeindeamtsneubau verursacht wurden.

Das Wesentliche zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss 1964 ist, daß im Voranschlag 1964 unter anderem eine Entnahme aus Kassabeständen im Betrag von S 793.600,-- vorgesehen war, um die Deckung zu finden, während im Rechnungsabschluss 1964 diese Entnahmen aus Kassabeständen lediglich S 56.165,38 aufweisen. Nachdem seitens der Gemeindevertretung keine besonderen Anfragen über den Rechnungsabschluss gestellt werden, bringt der Vorsitzende den unter Punkt 3 der Tagesordnung vom Überprüfungsausschuß gemachten Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses und Entlastung der Gemeindeverwaltung zur Debatte und Abstimmung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und genehmigt.

5. Beschlußfassung in Sachen Renovierung Turnsaal der Volksschule für Klassenschulbetrieb.

Der Vorsitzende erklärt, daß bezüglich des Erfordernisses im neuen Schuljahr 1965/66 für eine 4. Volksschulklasse der Gymnastikraum in der Volksschule für den Betrieb einer Schulklasse hergerichtet werden müsse. Hiernach habe der Bodenleger Sutterlütli aus Höchst, der diesen Boden gelegt hat, erklärt, daß ein Abschleifen dieses Bodens nicht günstig sei und für den Schulbetrieb wie in den anderen Schulklassen ein Boden gelegt werden sollte. Er bringt das von Sutterlütli gestellte Offert zur Kenntnis und ist daraus zu entnehmen, daß die Renovation dieses Bodens mit Anbringung einer Hartfaserplatte und Marley-Belägen auf S 130,-- pro m² zu stehen kommt, was bei einem ungefähren Ausmaß von 70 m² dieses Saales einer ungefähren Summe von S 10.000,-- entspricht. Die darauffolgende Debatte ergibt, daß die Gemeindevertretung mehrheitlich der Meinung ist, daß der Holzboden in diesem Raum auch zur weiteren Verwendung genügen müsse und lediglich eines Abschleifens und Wiederversiegelns bedarf, zumal dieser Raum nicht ständig für den Schulbetrieb bestimmt ist, sondern später anderweitig Verwendung findet. Einer Ausführung im Sinne des gestellten Offerts wird daher nicht zugestimmt.

6. Ansuchen um Pachtgrund in der Schanz.

Dem Ansuchen des Herrn Josef GLÄTZLE, Bäckerei, Zöblen, Post Schattwald/Tirol, um pachtweise Überlassung eines Platzes an einem Sporthafenkanal für Errichtung einer Bootshütte wird einstimmig zu den üblichen Bedingungen zugestimmt.

7. Allfälliges.

Unter Allfälligem berichtet der Bürgermeister vom raschen Zustandekommen des Kurrendabeschlusses bezüglich Grunderwerb durch die Gemeinde Fußach durch Leibrentenvertrag mit Paulina KUSTER. Hierzu gibt GR Jakob KUSTER den Sachverhalt bezüglich Bezirksfürsorgeverbandswesen im Fürsorgewesen zur Kenntnis, wonach Befürsorgte nicht krankenversichert sind, sondern lediglich Arzt- und Medikamentenkosten vom Bezirksfürsorgeverband bezahlt werden. Paulina KUSTER wäre also in diesem Falle bei Ausscheiden aus der Bezirksfürsorge nicht krankenversichert, doch werde in dieser Sache noch ein Entgegenkommen der Bezirksfürsorge im Verhandlungswege erwartet. Auf jeden Fall müßte die Gemeinde für die Genannte bei Nichtzustandekommen der Übernahme dieser Arzt- und Medikamentenkosten durch die Bezirksfürsorge, diese selbst übernehmen. Der Vorsitzende erklärt hierzu weiter,

daß der Vertrag bereits notariell abgeschlossen sei und die Grundverkehrs-Landeskommission zur Behandlung vorliegen habe;

von der Vorstellung einer 4. Lehrkraft namens Paul KARU aus Hohenems, welcher in diesem Schuljahr seine Lehrtätigkeit in Fußach beginnen werde;

bringt er weiters ein Protokoll über eine Sitzung des Konkurrenzsausschusses vom 20. Juli 1965 zur Kenntnis und wird hierzu einstimmig Karl RUPP als Mitglied eines Ausschusses der Konkurrenz zur Prüfung der Finanzlage und zur Ausarbeitung von Se~~n~~nerungsvorschlägen in der Konkurrenz bestimmt; Außer der Bemerkung, daß Kiesentnahme aus Konkurrenzgrund auch für die Gemeinden Fußach und Gaisau zur Benützung gelangen sollte, wird gegen dieses Protokoll keine Einwendung gemacht;

berichtet er weiter unter Vorlage des Friedhofplanes vom Erfordernis der weiteren Arbeiten und daß hierzu die Fa. H. Schertler ein Offert in groben Zügen für Vorfundamentaushub, Fundamentbeton und Reglearbeiten vorgelegt habe, die Arbeiten jedoch erst frühestens im September beginnen könne;

daß hierzu aber auch der neu Gewerbetreibende Fridolin PEHR aus Hard sich um die Durchführung dieser Arbeiten beworben habe und diese mit Beginn der nächsten Woche sofort in Angriff nehmen würde. Die Kosten für die zu leistenden Arbeiten von diesem um ein Geringes billiger angeboten würden. Die Gemeindevertretung ist der Ansicht, daß trotz der in dankenswerter Weise von der Fa. Schertler am Friedhof bereits geleisteten Arbeiten, in diesem Falle und nur aus dem Grunde der schnelleren Vortreibung der Arbeiten, die Firma Pehr bevorzugt zu beauftragen sei, weil sie umgehend mit der Arbeit beginnen könne. Es wird daher einstimmig die Firma Pehr mit der Durchführung dieser Arbeiten mit sofortigem Beginn betraut. Die vom Bürgermeister vorgelegte Planskizzen zur Durchführung der Unterbetonmauern für die Grabsteine wird in ihrer Art gutgeheißen.

Im weiteren werden von der Gemeindevertretung noch verschiedene Angelegenheiten vorgebracht wie, daß die Seestraße von den dort abgelagerten Sandabfällen am Rand gereinigt werden soll, damit das Niederschlagswasser von der Straße abrinnen kann; soll eine Teerung der Kirchstraße ab Kirchplatz bis Riedlestraße in Erwägung gezogen werden; von Schulleiter Jagg der Wunsch geäußert, daß der im Konferenzraum der Volksschule befindliche Kassaschrank entfernt werden möge. Hierzu äußert GV Friedrich NAGEL den Wunsch, diesen käuflich zu erwerben. Auf die Anfrage um wieviel nennt er die Summe von S 1.000,--, daß er diesen Schrank zuerst in Augenschein nehmen müsse.

Im weiteren wird nocheinmal das sich aus dem Rechnungsabschluß 1964 ergebene Wirtschaftsverhältnis der Trinkwasserangelegenheiten in Fußach besprochen und nach eingehender Debatte beschlossen, der Fa. Moosbrugger an Wasserbenützungsgebühr monatl. S 100,-- vorzuschreiben, die Anschlußgebühr im gesamten Ortsnetz ab heute mit S 2.500,--, die Wasserbenützungsgebühr für den Bau von Neubauten bevor sie bezugsbereit sind mit einer einmaligen Summe von S 100,--, festzusetzen.

Wird desweiteren die Idee der Verbauungsplanung in die Debatte geworfen und vom Bürgermeister angeführt, daß das zur Verbauung gesicherte Gebiet durch Gemeindevertretungsbeschuß schon vor ca. 8 bis 10 Jahren festgelegt wurde und daß Hauptwasserleitungsverlegungen und die Genehmigungen im Grundverkehrswesen in diesem Sinne erfolgen. Ansonsten wird unter Allfälligem nichts vorgebracht.

8. Anstellung einer Kindergärtnerin

Der Bürgermeister berichtet von seiner Aussprache mit Herrn Landesstadthalter Dr. Gerold RATZ anlässlich der Gemeindecamts-einweihung bezüglich Kindergarten und Kindergärtnerin und erklärt, daß die Möglichkeit bestehe, Frau Hedwig KONRAD als diplomierte Kindergärtnerin zu gewinnen und mit der zeitweisen Aufsicht über die Kindergartenhelferin zu betrauen und daß damit die Möglichkeit der Eröffnung des Kindergartens gegeben wäre. Eine Kindergartenhelferin könnte in der Tochter der Schuldienerin Frau Armella Schwarz, Frä. Gerda Schwarz, gewonnen werden. In diesem Falle würde eine anteilige Lohnbezahlung von 40 % durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung erfolgen. Nach eingehender Debatte stimmt die gesamte Gemeindevertretung einstimmig einer Beauftragung des Gemeinderates zu, wonach dieser Vollmacht zur sofortigen Einstellung von Kindergartenpersonal vornehmen kann. Ein Ausschluß der Öffentlichkeit für diesen Beschluß wird nicht für erforderlich erachtet.

9. Dringlichkeitsantrag

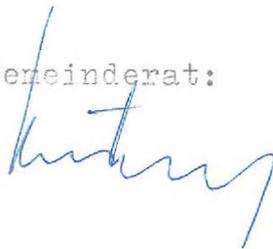
Bezüglich Grundtausch zwischen Otto RUPP und Gemeinde Fußach bringt der Bürgermeister ein Schreiben von Otto RUPP zur Kenntnis, wonach dieser mit einem Grundtausch mit dem seiner Schwester Anna Kölbl, geb. Rupp, gehörenden Gp. 741, Riedgarten, KG. Fußach, im Ausmaß von 709 m², und dem aus Gp. 1640 im öffentlichen Gut befindlichen Teilstück, gelegen zwischen Gartengrundstück Otto RUPP und dem des Ing. Zadnik, einverstanden wäre. Otto Rupp benötigt dieses Teilstück zur Errichtung eines Stickerlokales. Diesem Vorschlag und Ansuchen im Grundtauschwege wird seitens der Gemeindevertretung einstimmig zugestimmt, ebenso die Lösung dieses Teiles öffentlichen Gutes aus der Gp. 1640, KG. Fußach, zu diesem Zweck beschlossen. Das Ausmaß dieses Teiles aus dem öffentlichen Gut muß durch Vermessungen festgestellt werden und gehen sowohl die Vermessungs- als auch alle zur Durchführung dieses Grundtausches anfallenden Kosten zu Lasten des Gesuchwerbers Otto Rupp. Keinesfalls kann der von Otto Rupp gewünschte Tragung dieser durch Überschreibung anfallenden Unkosten durch die Gemeinde zugestimmt werden.

Schluß der Sitzung: 22.15 Uhr

Bürgermeister:



Gemeinderat:



Schriftführer:

